

Elektrizitätswerk Oberglatt  
Rümlangstrasse 8, 8154 Oberglatt  
Tel. 044 817 90 90, Email: [info-ewo@ewruemlang.ch](mailto:info-ewo@ewruemlang.ch)



# Netznutzungs- und Energiepreise 2021

## Inhaltsverzeichnis

Netznutzungs- und Energiepreise .....	3
Bezugscharakteristik Netz „ohne Steuerung“ .....	3
Bezugscharakteristik Netz „steuerbare Lieferung“ .....	4
Bezugscharakter Energie „Klassik“ .....	5
Bezugscharakteristik Netz „unterbrechbare Lieferungen“ .....	6
Bezugscharakter Energie „Strom Flexplus“ .....	8
Bezugscharakter Netz „Industrie Niederspannung 50 bis 100 MWh“ .....	9
Bezugscharakteristik Netz „Industrie Niederspannung über 100 MWh“ .....	11
Bezugscharakter Energie „Industrie Niederspannung“ .....	13
Bezugscharakter Netz „Temporär“ .....	14
Bezugscharakter Energie „Temporär“ .....	16
Rücklieferer .....	17
Bezugscharakter Energie „Rücklieferer“ .....	17
Eigenverbrauchsregelung (Eigenstrom X) .....	18
Öffentliche Beleuchtung .....	20
Bezugscharakteristik Netz „Ö-Beleuchtung“ .....	20
Bezugscharakter Energie „Ö-Beleuchtung“ .....	21

## Netznutzungs- und Energiepreise

### Bezugscharakteristik Netz „ohne Steuerung“

Tarif: „EWO Netz Klassik“

#### 1. Produktebeschreibung

---

Diese Netznutzungspreise gelten für Endkunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Oberglatt ohne Leistungsmessung bis zu einem Verbrauch von 50 MWh pro Jahr. Dieser Tarif wird angewendet bei Endkunden, die eine Steuerung ihrer Flexibilitäten durch das EWO gemäss aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen des EWO ausdrücklich untersagen.

#### 2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

---

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

<b>2.1 Grundpreis</b>	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.
pro Monat, pro Messstelle	6.46 Fr./Mt.	6.00 Fr./Mt.

#### 2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	9.59 Rp./kWh	8.90 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.49 Rp./kWh	5.10 Rp./kWh

#### 2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWO erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) betragen diese:

je verbrauchter kWh in	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.
Hoch- und Niedertarif	0.17 Rp./kWh	0.16 Rp./kWh

#### 2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag Samstag	07.00-20.00 Uhr 07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Ein Wechsel zwischen den Tarifen Netz Klassik, Netz Klassik Flex und Netz Klassik Flex-plus ist nach dreimonatiger Vorlaufzeit per 1. Januar und 1. Juni einmal jährlich möglich.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.

## Netznutzungspreise

### Bezugscharakteristik Netz „steuerbare Lieferung“

Tarif: „EWO Netz Klassik Flex“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Diese Netznutzungspreise gelten für Endkunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Oberglatt ohne Leistungsmessung bis zu einem Verbrauch von 50 MWh pro Jahr.

#### 2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

---

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

<b>2.1 Grundpreis</b>	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.
pro Monat, pro Messstelle	6.46 Fr./Mt.	6.00 Fr./Mt.

#### 2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	9.37 Rp./kWh	8.70 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	4.63 Rp./kWh	4.30 Rp./kWh

#### 2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWO erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) betragen diese:

je verbrauchter kWh in	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.
Hoch- und Niedertarif	0.17 Rp./kWh	0.16 Rp./kWh

#### 2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag Samstag	07.00-20.00 Uhr 07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Ein Wechsel zwischen den Tarifen Netz Klassik, Netz Klassik Flex und Netz Klassik Flex-plus ist nach dreimonatiger Vorlaufzeit per 1. Januar und 1. Juni einmal jährlich möglich.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.

## Energiepreise

### Bezugscharakter Energie „Klassik“

Tarif: „EWO Strom Klassik“

#### 1. Produktebeschreibung

---

Energielieferung an Haushalte, Gewerbe und allgemeine Räume mit einem jährlichen Energiekonsum von weniger als 50 MWh pro Messstelle. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

#### 2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

---

<b>2.1 Grundpreis</b>	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
pro Monat, pro Messstelle	2.69 Fr./Mt.	(2.50 Fr./Mt.)
<b>2.2 Verbrauchspreise</b>	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	8.83 Rp./kWh	(8.20 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	6.79 Rp./kWh	(6.30 Rp./kWh)
<b>2.3 Tarifzeiten</b>		
Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen „EWO Netz Klassik, EWO Netz Klassik Flex“ erhältlich.
- 4.2 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.

## Netznutzungspreise

### Bezugscharakteristik Netz „unterbrechbare Lieferungen“

Tarif: „EWO Netz Klassik Flexplus“

#### 1. Produktebeschreibung

Diese Netznutzungspreise gelten für fest angeschlossene Anlagen und Geräte von Haushalte, Gewerbe mit einem Jahresverbrauch kleiner 50 MWh und verfügen über ansteuerbare Geräte mit hohem Strombedarf als Hauptstromverbraucher (z.B. Wärmepumpen). Die Energielieferungen müssen durch das EWO zeitlich unterbrechbar sein.

#### 2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

<b>2.1 Grundpreis</b>	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.
pro Normalzähler, pro Monat	6.46 Fr./Mt.	6.00 Fr./Mt.
pro Wandlerzähler, pro Monat	10.77 Fr./Mt.	10.00 Fr./Mt.

#### 2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	7.97 Rp./kWh	7.40 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	4.63 Rp./kWh	4.30 Rp./kWh

#### 2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWO erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) betragen diese:

je verbrauchter kWh in	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.
Hoch- und Niedertarif	0.17 Rp./kWh	0.16 Rp./kWh

#### 2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag Samstag	07.00–20.00 Uhr 07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

### 3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

## **4. Allgemeine Bestimmungen**

---

### 4.1 Freigabe- und Sperrzeiten

4.1.1 Die Netznutzung für die angeschlossenen Anlagen und Geräte unterliegt folgenden Einschränkungen:

- Die Netznutzung kann vom EWO täglich maximal vier Stunden unterbrochen werden, davon höchstens drei Stunden während der Hochtarifzeit.
- Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach dem Belastungsverhältnissen im EWO Netz.
- Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
- Zwischen zwei Sperrungen dauert die Freigabe mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.

4.1.2 Für Elektroheizungen können vom EWO längere Sperrzeiten (im Rahmen der Anschlussbedingungen für Elektroheizungen) festgelegt werden.

4.2 Dieser Tarif gilt für unterbrechbare Energielieferungen für fest angeschlossene Geräte und Anlagen (z. B. Wärmepumpen) ab einer Anschlussleistung (Kompressor) grösser als 4 kW.

4.3 Ein Wechsel zwischen den Tarifen Netz Klassik, Netz Klassik Flex und Netz Klassik Flex-plus ist nach dreimonatiger Vorlaufzeit per 1. Januar und 1. Juni einmal jährlich möglich.

4.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.

## Energiepreise

### Bezugscharakter Energie „Strom Flexplus“

Tarif: „EWO Strom Flexplus“

#### 1. Produktebeschreibung

---

Energielieferung an Haushalte, Gewerbe mit einem jährlichen Energiekonsum von weniger als 50 MWh pro Messstelle und verfügen über ansteuerbare Geräte mit hohem Strombedarf als Hauptstromverbraucher (z.B. Wärmepumpen). Die Energielieferungen müssen durch das EWO zeitlich unterbrechbar sein. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

#### 2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

---

<b>2.1 Grundpreis</b>	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
pro Monat, pro Messstelle	2.69 Fr./Mt.	(2.50 Fr./Mt.)

<b>2.2 Verbrauchspreise</b>	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	8.51 Rp./kWh	(7.90 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	6.79 Rp./kWh	(6.30 Rp./kWh)

#### 2.3 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen „EWO Netz Klassik Flexplus“ erhältlich.
- 4.2 Die Freigabe- und Sperrzeiten können dem Tarifblatt EWO Netz Klassik Flexplus entnommen werden.
- 4.3 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.



## Netznutzungspreise

### Bezugscharakter Netz „Industrie Niederspannung 50 bis 100 MWh“

Tarif: „EWO Netz 400GL“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz ohne Wandlerrmessung in dem Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Oberglatt und einem Energiebezug ab 50 bis 100 MWh pro Jahr.

#### 2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

---

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

##### 2.1 Grundpreis

pro Monat, pro Messstelle

exkl. MwSt.

6.00 Fr./Mt.

##### 2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)

6.50 Rp./kWh

Niedertarif (NT)

3.50 Rp./kWh

##### 2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWO erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) betragen diese:

je verbrauchter kWh in  
Hoch- und Niedertarif

exkl. MwSt.

0.16 Rp./kWh

##### 2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)

Montag – Freitag

07.00-20.00 Uhr

Samstag

07.00-13.00 Uhr

Niedertarif (NT)

übrige Zeit

##### 2.5 Leistungspreis

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums, pro Monat

exkl. MwSt.

3.80 Fr.

## **2.6 Blindenergie**

Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für die mehrbezogene Blindenergie ein Zuschlag von 4.1 Rp./kVarh zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ : = 0.92

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## **3. Gültigkeit**

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

## **4. Allgemeine Bestimmungen**

---

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Alle Erzeuger mit einer Anschlussleistung von über 30 kVA ohne Wandlermessung und ohne Datenübermittlung an Dritte.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt und für Produzenten sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

## Netznutzungspreise

### Bezugscharakteristik Netz „Industrie Niederspannung über 100 MWh“

Tarif: „EWO Netz 400L (N400L)“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz mit Wandlerrmessung in dem Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Oberglatt und einem Energiebezug von mehr als 100 MWh pro Jahr.

#### 2. Preisinformationen (exklusive 7.7% MwSt. und Abgaben)

---

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

<b>2.1 Grundpreis</b>	exkl. MwSt.
pro Monat, pro Messstelle, mit automatischer Datenübermittlung	60.00 Fr./Mt.

#### 2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	3.70 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	2.50 Rp./kWh

#### 2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWO erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) betragen diese:

je verbrauchter kWh in	exkl. MwSt.
Hoch- und Niedertarif	0.16 Rp./kWh

#### 2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 2.5 Leistungspreis

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums	7.65 Fr./kWh/Mt.
---------------------------	------------------

## **2.6 Blindenergie**

Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für die mehrbezogene Blindenergie ein Zuschlag von 4.1 Rp./kVarh zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ : = 0.92

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## **3. Gültigkeit**

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

## **4. Allgemeine Bestimmungen**

---

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Alle Erzeuger mit Wandlermessung und gegebenenfalls Datenübermittlung an Dritte.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt und für Produzenten sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

## Energiepreise

### Bezugscharakter Energie „Industrie Niederspannung“

Tarif: „EWO Strom 100“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Energielieferungen der Grundversorgung für grössere Betriebe im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümlang, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Art. 6, Abs.1 verzichten. Der jährliche Energiebezug muss dabei über 50 MWh liegen. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

#### 2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

---

##### 2.1 Verbrauchspreise

	exkl. MwSt.
Hochtarif (HT)	7.60 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.90 Rp./kWh

##### 2.2 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen „Netz 400GL“ und „Netz 400L“ erhältlich.
- 4.2 Der jährliche Energiekonsum wird rollierend über die vergangenen 12 Monate ermittelt. Liegt der Energiekonsum während des Jahres mehr als 20% unter 50 MWh, ist das EWO berechtigt das Energieprodukt auf das folgende Quartal anzupassen auf EWO Strom Klasse.
- 4.3 Erfolgt die Messung bei Mittelspannungsbezug auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformierungsverluste hinzugerechnet. Der Zuschlag beträgt 3% auf den Arbeitspreisen. Zur Kompensation des Transformator-Blindenergiebedarfes ist ein  $\cos \phi$  von 0,98 ( $\tan \phi = 0,202$ ) erforderlich, d.h. es werden auf 100 MWh Wirkenergie 20,2 kVarh Blindenergie gratis geliefert.
- 4.4 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.

## Netznutzungspreise

### Bezugscharakter Netz „Temporär“

Tarif: „EWO Netz 04T“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Temporäre Energielieferung von maximal 3 Jahren.

#### 2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

---

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

##### 2.1 Grundpreis

pro Normalzähler, pro Monat  
pro Wandlerzähler, pro Monat

exkl. MwSt.

Fr. 6.00

Fr.10.00

##### 2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)  
Niedertarif (NT)

12.15 Rp./kWh

12.15 Rp./kWh

##### 2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWO erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) betragen diese:

je verbrauchter kWh in  
Hoch- und Niedertarif

exkl. MwSt.  
0.16 Rp./kWh

##### 2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)

Montag – Freitag 07.00-20.00 Uhr  
Samstag 07.00-13.00 Uhr

Niedertarif (NT)

übrige Zeit

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Bestimmungen für temporäre Anschlüsse

---

Diese Bestimmungen gelten für temporäre Anschlüsse, z. B. für Baumaschinen, Baubaracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen. Für Raumheizungen in Wohnbaracken sind besondere Bedingungen vorbehalten.

- 4.1 Die Schausteller bzw. die Veranstalter des Anlasses haben ihren Energiebedarf rechtzeitig anzumelden und dabei als Sicherstellung eine Geldhinterlage in der Höhe des mutmasslichen Rechnungsbetrags für Anschluss und Netznutzung zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Schluss des Energiebezugs.
- 4.2 Im Allgemeinen werden nur Zähler des EWO eingesetzt. Die Ergebnisse eventuell vorhandener Zähler von Schaustellern werden vom EWO anerkannt. Das EWO behält sich hingegen die Kontrolle dieser Fremdzähler vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Normen und Vorschriften, im Besonderen der Eichvorschriften, vor.
- 4.3 Einfachzähler werden nur als Ausnahme und ohne Präjudiz akzeptiert. Der Gesamtverbrauch wird als HT-Verbrauch verrechnet.
- 4.4 Muss das EWO einem Kunden elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgeben, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.
- 4.5 Die Kosten für Erstellung und Abbruch der Zuleitung, abzüglich des Werts des Altmaterials, sowie allfällige Anlageverstärkungen des EWO werden dem Kunden verrechnet.
- 4.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Grösse der Motoren so zu wählen, dass das EWO nicht unverhältnismässig viel Blindenergie liefern müssen. Für eine allfällig vermehrte Inanspruchnahme der Transformatoren und Leitungen durch Blindenergie werden angemessene Zuschläge zum Verbrauchspreis erhoben.
- 4.7 Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
  - die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen des Bundes (NIV)
  - den Werkvorschriften CH und den Weisungen des EWO sowie die technischen Normen des SEV.
  - für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwerts der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes
- 4.8 In besonderen Fällen, ohne Präjudiz, kann die Anwendung dieses Tarifs für temporäre Anlagen auch über die Zeitspanne von drei Jahren hinaus bewilligt werden.
- 4.9 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt
- 4.10 Auf Wunsch des EWO hat der Kunde für den Rechnungsversand des EWO eine E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die Rechnung per E-Mail entgegenzunehmen.

## Energiepreise

### Bezugscharakter Energie „Temporär“

Tarif: „EWO Strom 04T“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Temporäre Energielieferung von maximal 3 Jahren. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

#### 2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

---

##### 2.1 Grundpreis

pro Monat, pro Messstelle

exkl. MwSt.

2.50 Fr./Mt.

##### 2.2 Verbrauchspreise

Hochtarif (HT)

Niedertarif (NT)

exkl. MwSt.

9.70 Rp./kWh

9.70 Rp./kWh

##### 2.3 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)

Niedertarif (NT)

Montag – Freitag

Samstag

übrige Zeit

07.00-20.00 Uhr

07.00-13.00 Uhr

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarif „EWO Netz 04T“ erhältlich.

4.2 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.

4.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt



## Rücklieferer

### Bezugscharakter Energie „Rücklieferer“

Tarif: „EWO Strom 04RN“

#### 1. Produktebeschreibung

---

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das EWO Netz aus Anlagen mit Anschlussleistung unter 500 kVA, die von unabhängigen Produzenten durch die Nutzung von erneuerbarer sowie nicht erneuerbarer Energie gewonnen wurde, (gemäss Artikel 7, Absatz 1 und 2 des Energiegesetzes vom 26.6.1998). Gilt insbesondere für Anlagen mit Einspeisung von erneuerbarer Energie, die ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen und/oder erheblich erweitert oder erneuert wurden und keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

#### 2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

---

<b>2.1 Vergütungspreise Energie</b>	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	7.00 Rp./kWh	(6.50 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	7.00 Rp./kWh	(6.50 Rp./kWh)

#### 2.2 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Alle Preise sind bei gemeldeter MwSt.-Nummer exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.
- 4.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt
- 4.3 Das EWO nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.
- 4.4 Für Rücklieferungen elektrischer Energie, die aus fossilen Energieträgern gewonnen wird, ist der Tarif nur anwendbar, wenn die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme genutzt wird.
- 4.5 Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweis obligatorisch.
- 4.6 Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden (gemäss StromVV Art. 8 Abs. 5).

## Eigenverbrauchsregelung (Eigenstrom X)

für die Vergütung der Energie aus Produktion an den Betreiber der Erzeugungsanlage

### 1. Produktebeschreibung

---

Produkte für die Umsetzung der Bestimmungen für den Eigenverbrauch gemäss Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV). Sämtliche Verbrauchs- und Energieerzeugungsanlagen (EEA) sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das EWO-Verteilnetz angeschlossen und liegen hinter einer Gesamtmessung (Überschussmessung). Die produzierte Energie wird ganz oder teilweise am Ort der Produktion verbraucht. Die Überschussmessung erfasst den Gesamtbezug aus dem Netz und die Einspeisung der Überschussproduktion separat.

### 2. Preisinformationen

---

#### a) Eigenstrom (Eigenverbrauchsregelung für eine Verbrauchsstätte)

Der Betreiber der EEA und der Endverbraucher bilden eine Verbrauchsstätte (wirtschaftliche und örtliche Einheit nach Art. 11 StromVV).

- Der Bezug aus dem Netz wird mit einem Produkt entsprechend der Bezugscharakteristik verrechnet.
- Sofern das EWO der Abnehmer der Rücklieferung ist, wird die Überschussproduktion mit einem EWO Rückliefer tariff entsprechend der Anlagengrösse und dem Anlagentyp vergütet.

Für EEA mit einer Anschlussleistung über 30 kVA ist die Installation eines Produktionszählers gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall sind für die Produktion und den Überschuss Messeinrichtungen zur Erfassung von Lastgangwerten von fünfzehn Minuten mit automatischer Datenübermittlung vorgesehen.

Für EEA bis 30 kVA wird die Installation eines Produktionszählers empfohlen. Wenn der Eigenbedarf (Hilfspeisung) der Erzeugungsanlage separat ausgewiesen werden muss, ist die Installation einer Zweirichtungsmessung für die Erzeugungsanlage erforderlich.

#### b) Eigenstrom X (Eigenverbrauchsregelung für mehrere Verbrauchsstätten in der Niederspannung)

Alle Erzeugungsanlagen und Verbrauchsstätten sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das EWO Niederspannungsnetz angeschlossen.

Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der EEA ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich.

Der Eigenverbrauch der Verbrauchsstätten (gesamt) wird ermittelt durch Abzug der Überschussproduktion von der Nettoproduktion (Bruttoproduktion abzüglich Eigenbedarf) der EEA.

Der Betreiber der EEA erhält vom EWO:

- eine Gutschrift für den Eigenverbrauch und
- die Vergütung für die Überschussproduktion (sofern das EWO der Abnehmer der Rücklieferung ist)

#### Gutschrift für den Eigenverbrauch:

Basis für die Berechnung der Gutschrift ist jeweils die ermittelte Menge des Eigenverbrauchs im Hochtarif und im Niedertarif. Die Berechnung dieser Gutschrift erfolgt mit den Arbeitstarifen des EWO Elektrizitätstarifen.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Energiepreis:
  - Wenn alle am Eigenverbrauch partizipierende Endverbraucher das Netznutzungsprodukt EWO Netz Klassik oder EWO Netz Klassik Flex haben, gilt der Preis des Energieproduktes EWO Strom Klassik.
  - Wenn mindestens ein am Eigenverbrauch partizipierender Endverbraucher ein Netznutzungsprodukt mit Leistungstarif hat, orientiert sich der Preis am mengenmässig überwiegenden EWO-Energieprodukt.

- Netznutzungstarif gemäss Tarifblatt EWO Netz Klassik, Netz Klassik Flex oder ein Netznutzungsprodukt mit Leistungstarif hat.
- Bundesabgaben zur Finanzierung verschiedener Förderinstrumente.
- Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen.

Der Grundpreis des entsprechenden EWO Netznutzungstarifes wird verrechnet.

Die EWO Erfolgsbeteiligung wird bei den oben genannten Tarifen entsprechend berücksichtigt.

#### **Vergütung für die Überschussproduktion:**

Die Vergütung erfolgt mit dem entsprechenden EWO Energierücklieferungstarif.

#### **c) Zusammenschluss nach EnG**

Die Eigenverbrauchsregelung mit Zusammenschluss von Grundeigentümern nach Art. 17 EnG ist möglich. Nach dem Zusammenschluss verfügen die einzelnen Verbrauchsstätten gegenüber dem EW Oberglatt gemeinsam über einen einzigen Messpunkt. Für die Abrechnung kommen die entsprechenden Verbrauchs- und Rücklieferungstarife zur Anwendung. Zur Prüfung ob die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für den Zusammenschluss erfüllt sind, ist Rücksprache mit dem EW Oberglatt zu halten.

### **3. Gültigkeit**

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

### **4. Weitere Bestimmungen für Eigenstrom X**

---

Jede Verbrauchsstätte bzw. jeder Endverbraucher ist separat zu messen. Unabhängig von der Grösse der EEA wird ein Produktionszähler installiert. Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen. EWO als Netzbetreiber ist für diese Messungen und die damit verbundenen Datenprozesse verantwortlich.

Der Eigenverbrauch hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen. Für die Überschussmessung ist eine Messeinrichtung erforderlich, die die ermittelten Werte für Abgabe und Bezug in separaten Registern speichert. Die Überschussmessung kann auch als virtueller Messpunkt betrieben werden, wenn die Feststellung der Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch durch die Art der Messgeräte der Erzeugungs- und Verbrauchsstätten gewährleistet ist (Lastgangwerte).

EWO ist der Energielieferant aller Verbrauchsstätten. Fremdbelieferte Verbrauchsstätten sind messtechnisch oder wenn möglich rechnerisch von der Überschussmessung zu trennen.

Der Produzent erhält eine Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch sowie die Vergütung der Überschusseinspeisung bei Abnahme durch EWO. Für die Vergütung und Vermarktung des ökologischen Mehrwerts der Überschussproduktion gelten die Tarife und Bestimmungen der EWO-Rücklieferungsprodukte.

Allfällige Aufteilungen der Gutschriften zwischen dem Produzenten und Dritten (z. B. Endverbrauchern), die am Eigenverbrauch der betreffenden Anlage teilhaben, sind im Innenverhältnis zu regeln. Die allenfalls zu diesem Zweck benötigten Verbrauchsdaten sind durch den Produzenten direkt von den Endverbrauchern einzufordern.

### **5. Weitere Bestimmungen**

---

Bei HKN-pflichtigen EEA wird die produzierte Menge durch EWO gemessen. In diesem Fall sind für die Produktion und den Überschuss Messeinrichtungen zur Erfassung von Lastgangwerten von fünfzehn Minuten mit automatischer Datenübermittlung vorgesehen.

Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen.

Im Übrigen gelten die zwischen EWO und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Bedingungen vom EWO für Endverbraucher mit Grundversorgung und für Produzenten bzw. für freie Endverbraucher und für Produzenten.

## Öffentliche Beleuchtung

### Netznutzungspreise

#### Bezugscharakteristik Netz „Ö-Beleuchtung“

Tarif: „EWO Netz 400BU“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Diese Preise gelten für Netznutzung, Unterhalt und Lampenersatz für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

#### 2. Preisinformationen (exklusive MwSt. und Abgaben)

---

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten auch die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers.

Der Preis für Lampenersatz und Unterhalt für Staats und Gemeindestrassen unterliegt dem Landesindex für Konsumentenpreise und wird jährlich angepasst.

Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

##### 2.1 Arbeitspreis

exkl. MwSt.

Netznutzung für Staats- und Gemeindestrassen

6.50 Rp./kWh

##### 2.2 Unterhaltspreis

Lampenersatz und Unterhalt  
für Staats- und Gemeindestrassen

exkl. MwSt.  
14.50 Rp./kWh

##### 2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWO erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)) betragen diese:

je verbrauchter kWh in

exkl. MwSt.

Hoch- und Niedertarif

0.16 Rp./kWh

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung gilt das Beleuchtungsreglement des Kantons Zürich
  - 4.2 Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- respektive Messstelle.
  - 4.3 Die Baukosten gehen zu Lasten des Strasseneigentümers
  - 4.4 Wenn ein Zähler nicht zwischen HT und NT differenziert, wird der gesamte Verbrauch über NT abgerechnet.
- Im Übrigen die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.

## Energiepreise

### Bezugscharakter Energie „Ö-Beleuchtung“

Tarif: „EWO Strom 04ÖB“

#### 1. Produktebeschrieb

---

Energielieferung für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

#### 2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

---

##### 2.1 Verbrauchspreise

	exkl. MwSt.
Hochtarif (HT)	6.10 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	6.10 Rp./kWh

##### 2.2 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

#### 3. Gültigkeit

---

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

---

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungstarif „EWO Netz 400BU“ erhältlich.
- 4.2 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.3 Wenn ein Zähler nicht zwischen HT und NT differenziert, wird der gesamte Verbrauch über NT abgerechnet.
- 4.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom Elektrizitätswerk der Gemeinde Oberglatt.